

Sitzungsvorlage

Gremium:	Gemeinderat	Termin: 22. Mai 2023
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	Bearbeitung: Hauptamt

TOP 9: Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Höpfingen
Beratung und Beschlussfassung

Erläuterungen:

§ 4 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg und § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung schreiben vor, dass amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde an einem durch Satzung festgelegten Ort bekanntgemacht werden.

Die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Höpfingen trat am 1. September 1980 in Kraft und wurde seitdem nicht mehr geändert oder angepasst. Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen demnach „durch Anschlag an den Verkündigungstafeln“ des Rathauses in Höpfingen und an der Landstraße in Waldstetten. Auf den Anschlag ist im amtlichen Teil der Tageszeitungen der „Fränkischen Nachrichten“ sowie der „Rhein-Neckar-Zeitung“ hingewiesen worden.

Die gesetzliche Grundlage ermöglicht statt des „Anschlages an den Verkündigungstafeln“ auch die Veröffentlichung durch Bereitstellung im Internet. Hierfür muss die öffentliche Bekanntmachung auf der gemeindlichen Homepage zur Verfügung gestellt werden, sofern gesetzlich nichts entgegensteht.

Diesen zukunftsweisenden Weg möchten wir nun nach Einführung der neuen Gemeindehomepage auch gehen.

Die Gemeinde wird als Serviceleistung bis auf Weiteres die im Internet veröffentlichten Bekanntmachungen auch an den Verkündigungstafeln veröffentlichen, jedoch ohne einen Hinweis in den Tageszeitungen. So kann sichergestellt werden, dass alle Personengruppen, die am Gemeindegesehehen interessiert sind, ausreichend informiert sind. Da der Service der Bereitstellung an den Verkündigungstafeln auf freiwilliger Basis erfolgt, wird dies nicht in die Satzung mit aufgenommen.

Daneben werden Bekanntmachungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften – etwa im Baurecht – eine reine Internetbekanntmachung ausgeschlossen ist, durch Einrücken in den Tageszeitungen „Fränkische Nachrichten“ und „Rhein-Neckar-Zeitung“ veröffentlicht.

Aufgrund der erheblichen Vorteile der digitalen Bekanntmachungsform wurde die Satzung an die heutigen digitalen Erfordernisse angepasst und ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparungen ca. 1.500,-- €

GEMEINDE HÖPFINGEN

& ORTSTEIL WALDSTETTEN

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Höpfingen. Mit dem Beschluss wird die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Höpfingen vom 07. August 1980 außer Kraft gesetzt

Anlagen:

Neufassung Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Höpfingen